



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5325.02**

SiD/P065325  
Basel, 17. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Dezember 2008

## **Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departementsübergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betragen 2005 CHF 967.000.00 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten, nach dem Vorbild der Gemeinden Wabern oder Köniz.

Annemarie Pfeiffer, Christian Egeler, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Michael Wüthrich, Christoph Wydler"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Bei sämtlichen Projekten im Strassenverkehr hat die Sicherheit für alle am Verkehr Teilnehmenden, speziell auch für Kinder, eine hohe Priorität. Um dies zu erreichen, stützen sich die verkehrspolizeilichen Massnahmen auf die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Sie setzen einen hohen Sicherheits-Massstab. Bei schwierigen bzw. unklaren Situationen werden Fachleute der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zur Beurteilung beigezogen.

Den höchsten Stand von Kinderunfällen wurde 1997 mit 91 Kinderunfällen gezählt. Seitdem ist die Anzahl der Kinderunfälle rückläufig. Während sich im Jahre 2005 58 Kinderunfälle ereigneten, waren es 2006 noch deren 48. Im Jahre 2007 konnte erfreulicherweise, mit 39 erfassten Kinderunfällen, eine erneute Abnahme verzeichnet werden. Zu beachten ist, dass in der Statistik der Kinderunfälle auch Unfälle ausgewiesen werden, in denen die Kinder als Mitfahrende, z.B. in Personenwagen, beteiligt waren. Zwischen 1994 und 2006 hat sich im Kanton Basel-Stadt kein tödlicher Unfall mit einem Kind ereignet. Leider kam es anfangs 2007 zu einem tödlichen Unfall, als ein Kind auf dem Barfüsserplatz unter einen Fasnachtswagen geriet.

Zu dem im Gesamten sehr guten Ergebnis tragen die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei mit ihren verkehrspolizeilichen Massnahmen und die Verkehrsprävention mit dem Verkehrskundeunterricht bei.

Als weiterer Beitrag zur Verkehrssicherheit wird bei der Abteilung Verkehr, im Zuge der Verwaltungsreform (RV 09), ein neuer Dienst für Verkehrssicherheit geschaffen. Zu den Kernaufgaben dieses neuen Dienstes gehören die Überwachung und Beeinflussung der Verkehrssicherheit, das Bearbeiten des Massnahmeplanes Verkehrsunfälle sowie Expertisen zu Verkehrssicherheitsfragen.

Zu den konkreten Fragen:

### **Zu Frage 1**

Die Sicherheit aller, auch der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, hat bei Projekten im Strassenverkehr eine hohe Priorität. Als Grundlage dienen die Normen der VSS, die einen hohen Sicherheits-Massstab setzen, sowie nötigenfalls den Beizug der bfu. Jedes Projekt wird bezüglich Verkehrssicherheit - nicht nur der Kinder, Betagten und Behinderten - geprüft und nötigenfalls optimiert. Mit dem neuen Dienst für Verkehrssicherheit wird der Sicherheit im Verkehr noch vertieft Rechnung getragen.

### **Zu Frage 2**

Die Verkehrssicherheit der Kinder ist von zentraler Bedeutung. Bereits anfangs des ersten Kindergarten-Jahres beginnt der für alle Kinder obligatorische Verkehrskundeunterricht. Dabei ist der Unterricht stufen-, bzw. altersgerecht aufgebaut. Gelehrt werden zuerst die einfachen Fussgängerregeln (Warte, Luege, Loose, Laufe). Jedes Jahr werden die Kinder ein- bis zweimal weiter geschult. Dabei wird das sichere Verhalten mit praktischen Übungen auf der Strasse vertieft. Die Abläufe und Standards dieser Schulungen sind in Lernzielen festgelegt und werden laufend überprüft.

Durch die Verkehrsinstruktoren der Verkehrsprävention werden mit den Schülerinnen und Schülern Schulwegbestimmungen durchgeführt. Dabei erfassen diese den für sie besten bzw. sichersten Schulweg.

Wie die obigen Ausführungen zeigen, werden für die Sicherheit der Kinder im Verkehr vor allem seitens der Verkehrsinstruktoren grosse Anstrengungen unternommen. Eine departementübergreifende Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder, wie im Anzug vorgeschlagen, macht daher wenig Sinn. Bei einer Verkehrssicherheitsprüfung müssten alle Alterskategorien berücksichtigt werden. Bei den meisten im Strassenverkehr tödlich verunfallten Personen handelt es sich aber um erwachsene Personen. Eine Verkehrssicherheitsüberprüfung müsste demnach ganzheitlich auf alle am Verkehr Teilnehmenden eingeführt werden.

### **Zu Frage 3**

Für Eltern von Kindern in der Unterstufe werden bereits heute Informationsveranstaltungen (Elternabende) angeboten. Diese Informationen sind für die Eltern zwar fakultativ, werden aber gut genutzt. Für fremdsprachige Eltern sind bereits Angebote im Bereich der Verkehrssicherheit vorhanden und können über die Ausländerberatung der GGG angefordert werden. Diese Angebote beinhalten Broschüren, aber auch eigens auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtete Informationsveranstaltungen. Dafür stehen die Spezialisten der Verkehrsprävention zur Verfügung und können im Bedarfsfall von Dolmetschern unterstützt werden.

Da fremdsprachige Kinder in die normalen Regelklassen eingeteilt sind, werden auch diese Kinder unterrichtet. Meist wird dies in praktischen Übungen durchgeführt, da aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten kein theoretischer Unterricht abgehalten werden kann.

### **Zu Frage 4**

Für Präventionsaktionen, den Verkehrskundeunterricht für Kinder, die Informationsveranstaltungen für Eltern und ganz generell für die Verkehrsprävention werden Gelder bereit gestellt. Da die Einnahmen von Bussengeldern schwanken, wäre eine Planung extrem schwierig. Sie könnte nicht gesteuert werden. Zudem sind die Busseneinnahmen 2008 gegenüber 2007 rückläufig.

Mit der Neu-Organisation der Kantonspolizei wurde zudem die Prävention prominenter angesiedelt und soll in Zukunft einen grösseren Stellenwert erhalten.

### **Zu Frage 5**

Auf breiten Strassen werden in Basel Mittelinseln als Sicherheitszonen für zu Fuss Gehende eingerichtet. Mittelinseln sind nur auf Strassen mit einer Breite von 7.50 m möglich, da die Insel eine minimale Breite von 1.50 m aufweisen muss. Ebenfalls muss für Fahrzeuge beidseitig eine mindestens 3 m breite Durchfahrt frei bleiben. Strassen mit Radstreifen erfordern eine Breite von 10 m. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist im Normalfall diese Art der Gestaltung nicht möglich. Bei Neugestaltungsprojekten wird bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine solche Zone bei der Planung berücksichtigt.

## Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber